

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	06.11.2025	
Kreistag	04.12.2025	

Betreff:

Anpassung der allgemeinen Vorschrift von Tarifpflichten im StraÙengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Wittmund; hier: Deutschlandticket 2026

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Wittmund über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straÙengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) wird zum 01.01.2026 erlassen. Die am 11.03.2024 durch den Kreistag des Landkreises Wittmund beschlossene Satzung tritt gleichzeitig außer Kraft und wird durch diese Satzung vollständig ersetzt..

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sonderverkehrsministerkonferenz (SMK) am 18.09.2025 wurde eine Empfehlung zur Finanzierung und Anpassung des Preises des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2026 ausgesprochen. Aufgrund dieser Anpassungen muss die bestehende allgemeine Vorschrift über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straÙengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Wittmund erneut angepasst werden.

In der zuletzt am 05.12.2024 durch den Kreistag des Landkreises Wittmund beschlossenen Satzung sind geringfügige redaktionelle Anpassungen erfolgt. Diese beziehen sich auf die Aktualisierung von Daten und Jahreszahlen, den Verweis auf die neue Muster-Richtlinie 2026 und Verfahrensregelung für die Abrechnung 2025 und können der ebenfalls beigefügten Änderungssatzung im Detail entnommen werden. Zudem wird die Anwendung dieser Satzung aufgrund der Überführung aller Linienverkehre im Landkreis Wittmund in die Gemeinwirtschaftlichkeit mit Wirkung zum 14.09.2026 auslaufen. Die Finanzierung erfolgt zukünftig ausschließlich über die Verkehrsverträge für die einzelnen Linienbündel, sog. **Öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA)**.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lag, die in diesem Zusammenhang zu ändernde Anlage 2b (Bundesmusterrichtlinie) noch nicht vor. In Absprache mit dem beratenden Rechtsanwaltsbüro BBG und Partner kann vor dem Hintergrund der ohnehin nur kurzen Anwendungsdauer der Allgemeinen Vorschrift eine abstrakte Regelung hinsichtlich der Musterrichtlinie aufgenommen und beschlossen werden.

Vor der Bekanntmachung der Satzung für die Allgemeine Vorschrift wird die dann final abgestimmte Bundesmusterrichtlinie beigefügt. Alle weiteren Anlagen zu dieser Satzung bleiben davon unberührt und sind auf der Homepage des Landkreises zur Ansicht hinterlegt.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☐
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 20.10.2025

gez. Börgmann, Wiebke

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

LK Wittmund Allgemeine Vorschrift_Satzung_2026
 LK Wittmund Allgemeine Vorschrift_Änderungssatzung_2026